

# MEHR KLARHEIT BEI REGIONAL BEWORBENEN LEBENSMITTELN

Die bisherigen Regelungen reichen für eine klare und transparente Kennzeichnung regionaler Produkte nicht aus. Verbindliche, bundeseinheitliche Mindeststandards und neutrale Kontrollen sind erforderlich:



Quelle: Schriftliche Antworten des Handels zu regionalen Eigenmarken bzw. regional beworbenen Lebensmitteln in Bayern im Juli 2020.



Impressum: Verbraucherzentrale Bayern | Mozartstraße 9 | 80336 München | Tel. (089) 55 27 94-0  
Stand 10/2020

[www.verbraucherzentrale-bayern.de](http://www.verbraucherzentrale-bayern.de)

verbraucherzentrale

Bayern